



**Abg. Göttingen (Reichsp.)**: Es werde kein Kampf um die Beibehaltung der Entlassungsregeln entbrennen, sondern sich alles sehr ruhig abwickeln.  
**Schleimer** erklärt, daß im Schilde der verabschiedeten Regierungsentwürfe schon die Bekämpfung unbedingter fälliger Auslagen.  
Nach längerer Debatte wird unter Ablehnung der Anträge Göttingen, Mundel und Rembold die Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 57 beantragt **Göttingen**, die Vollmacht des Reiches der Feindverweigerung wegen einer hieraus für den Feind oder einen anderen sich ergebenden Selbstbeschädigung auf die Verweigerung der Auskunft auszudehnen.  
**Schleimer** erklärt, daß der Vorschlag würde auf einen erheblichen Widerspruch der Regierung nicht stoßen. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 60 der Vorlage führt den Raub die ein und gestattet die gleichzeitige Beibehaltung mehrerer.  
**Abg. Seemann** (refr. Volksp.) berichtet, daß die Kommission diesen Punkt einstimmig angenommen habe. **Abg. Göttingen** hat beantragt, daß jeder Zeuge allein nach Befragung seiner Vernehmung zu befragen sei und nicht diesen Antrag zurück.  
**Abg. Verno** (Zentr.) beantragt, den Vorbehalt ausnahmsweise dann zu erlassen, wenn zu befürchten ist, daß der Zeuge ohne vorherige Beibehaltung nicht wahrheitsgemäß oder zurückhaltend auszusagen würde.

**Schleimer** erklärt gegen den Antrag.  
Die Fassung der Kommission wird angenommen.  
§ 61 wird angenommen, ebenso § 63. § 65 der Vorlage will die Beibehaltung im allgemeinen auf die Vorverhandlung verlegen. Unterbreiten soll sie im Vorverfahren nur dann können, wenn Bedenken wegen der Beibehaltung im Vorverfahren bestehen. Der Richter die Beibehaltung für den Zweck des Vorverfahrens nicht für erforderlich erachtet.

**Abg. Seemann** (refr. Volksp.) berichtet über die Annahme dieser Fassung durch die Kommission.  
**Abg. Seemann** (v. Volksp.) befürwortet einen Antrag Mundel auf Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes, wonach die Beibehaltung grundsätzlich in die Hauptverhandlung verlegt wird.

**Abg. Rembold** (Zentr.) schlägt sich dem Antrag an.  
**Abg. Stabthagen** (so.) lehnt sich dem Antrag Mundel an. Es sei sonderbar, daß gerade jetzt, wo man im Begriff ist, dem heimlichen Mordgerichtsvorverfahren ein Ende zu machen, von der Kommission Verbringung im Vorverfahren vorgeschlagen werde. Dadurch werde eine neue Quelle von Meinungen geschaffen. Im Vorverfahren fungierten oft junge Referendare und Assessorien, die mehr ignobil als sachlich handelten. Demmer erinnert auch an den Fall des Polizeikommissars Schöne, wo die Richter zu der Ansicht kamen, daß die Angeklagten ein Ende zu machen, von der gewissen Druck der Auslagen gemacht haben. Ferner sei es neulich erst infolge mangelhaften Vorverfahrens vorgekommen, daß gegen Kinder von 11 und 8 Jahren das Hauptverfahren eröffnet sei.

Hierzu wird der Antrag Mundel mit großer Mehrheit angenommen. Dafür stimmten die gesammten Reichstagsmitglieder der Nationalen, des Zentrums, die Polen, Antikemiten und auch einige Konfessionen.

Zu § 68, der instruktive Anweisungen für die Vernehmung enthält, befristet.  
**Abg. Schmidt** (Hamburg) (Ztr.) einen Zusatz, wonach die Vernehmung eines Zeugen sich erstreckt, was ihm unter Verpflichtung des Schweigens im Vernehmen anvertraut ist.

**Abg. Schmidt**: Die Bestimmung, daß die Vernehmung der Zeugen in der Sache nicht die tatsächliche Vernehmung ist. Die tatsächliche Vernehmung bedrohe den Zweck des Schweigens, das dem Angeklagten durch die bloße Zeugnisverweigerung.

**Schleimer** erklärt: Dieser Antrag paßt nicht zu § 68. Die Beibehaltung des Schweigens ist erstens die verbundene Regierung als eine Sache von größter Wichtigkeit an, aber die Vernehmung der Zeugen ist für die Feststellung der Wahrheit durch § 62 und den neu angenommenen Antrag zu § 55.

**Abg. Richter** (Ztr.) schlägt sich dem Antrag Schmidt an.  
**Abg. Stabthagen** (so.) würde für einen solchen Antrag stimmen, wenn er auf alle Fälle ausgeht würde, die sich in gleicher Lage befinden, also Ärzte und Rechtsanwältinnen.

**Schleimer** erklärt: Dieser Antrag ist als ausgeschlossen, daß aus der Zeugnisverweigerung von Zeugen eine Schuld für den Angeklagten hergeleitet würde.  
**Abg. Vachem** (Ztr.) tritt für den Antrag ein.

**Abg. Seemann** (refr. Volksp.): Das Privilegium für die Zeugen, Ärzte und Rechtsanwältinnen ist herabgezogen aus dem Vernehmen, das diesen gewissen Vertrauen nicht zu erschüttern. Der jetzige Schwur reicht vollkommen aus, es liegt kein Bedürfnis zu einer weiteren Ausdehnung dieses Privilegiums vor. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Schmidt abzulehnen.

**Abg. Simburg** (son.) weist darauf hin, daß im Falle der Annahme dieses Antrages der Zeuge in die Lage kommen könnte, etwas zu beschweigen, was nicht wahr ist. (Widerspruch im Zentrum.)

**Abg. Vachem** bestreitet diese Möglichkeit.  
Nach weiteren Bemerkungen der **Abg. Simburg** und **Vachem** wird der Antrag Schmidt angenommen. Dafür stimmt das Zentrum, dessen Seite hier fast beiseite sind, die Polen und die Antikemiten.

Hierzu wird die Debatte auf Montag 1 Uhr vertagt. (Außer dem Interpellation der Sozialdemokraten, betr. Bekämpfung der Konsumvereine in Sachsen.)

(Schluß 5 1/2 Uhr.)

### Tagesgeschichte.

**Ueber die Verhandlungen im Reichstage über den Fall Bräutigam** schreibt die Kreuzzeitung, daß die Verhandlung ein Ausbruch gedankenloser Huzar sei. Es sei die Erörterung der solbarrischen, modernen Reichstagschwarzerei, gegen eine Einrichtung, die als eine aristokratische, bevorrechtigte erscheint. — Die alten Hauptverhandlungen am Rhein und anderswo und die neuen Hauptverhandlungen der Koblentz und Solbarr geben uns einen genügenden Aufschluß über die „aristokratischen, bevorrechtigten“ Einrichtungen.

**Von allen Seiten** wird dem Kriegsminister wieder gesprochen, der in der Bräutigamdebatte den erlöschenden Leuchter Siepmann als Hauptbold, dagegen den Totschläger Bräutigam als artiges Lämmlein hinstellte. Siepmann ist vielmehr ein ruhiger Mann gewesen, während Bräutigam schon früher durch seine Streiche bekannt geworden ist.

**Die preussische Staatsschulden** sind in folgender rapiden Weise während der letzten 20 Jahre angewachsen. Sie betragen:

1800	225,3 Millionen Thaler.
1865	252,8 „
1870	424,3 „
1875/76	688,2 „
1880/81	1.490,0 „
1885/86	3.906,1 „
1890/91	4.775,8 „
1894/95	6.986,0 „

Inzwischen ist die preussische Staatsschuld auf 7000 Mill. (7 Milliarden) angewachsen. Allein zu ihrer Verzinsung müssen 800 Millionen Mark aufgebracht werden. Also das preussische Volk muß Tag für Tag eine Million Mark zahlen, um die Staatsschuld nur zu verzinsen. Wie die Schuld selbst zurückgezahlt werden soll, ist auch Herr Miquel ein Rätsel.

**Der Reichsetat** beträgt alles in allem das nächste Jahr die ungeheure Summe von 1328 301 824 M., also über 1328 Millionen. Ueber 700 Millionen entfallen davon auf Heer und Marine und was drum und dran hängt.

**Wer schafft das Geld ab?** Für Verbesserungsbesserungen sind im Reichsetat 10150000 M. ausgeworfen worden. Die Unterbeamten erhalten davon gar nichts oder so gut wie nichts. Einmal über 8 Millionen Mark entfallen auf die Heer- und Marinebeamten, knapp 1 1/2 Millionen auf Post- und Telegraphenbeamten, der Rest auf die Beamten der Reichsbehörden im Elsaß.

**Das gegenüber dem Militärismus** die Religion, die dem Volke erhalten werden muß, sich zu verteidigen habe, das hat eine konservative Staatsräthe unumwunden ausgesprochen. Graf Mirbach sagte im Reichstage:

Wenn alle Menschen als die Richter ihrer Handlung und ihrer Rede das christliche Gebot annehmen würden, dann gäbe es keinen begründeten Anlaß zum Duell und damit wäre das Duell selbst eliminiert. Es giebt aber Fälle, die in die Familie die Ehe hineinreißen, wo es nach meiner Auffassung nicht möglich ist, den Geboten der Religion zu folgen.

Einige fromme Blätter jammern schon bei dem Gedanken, was wohl geschehen könnte, wenn das Volk zur Verwirklichung seiner Anschauungen und Forderungen ebenso dächte.

**Die Wahlprüfungs-Kommission** hat noch sechs Wahlprüfungen zu erledigen.

**Ein Wahlprotokoll** haben die Konventionen gegen die Wahl eines Herrn Benz eingeleitet. Es sollen Wähler in die Listen eingetragen gewesen sein, die als Ausländer oder Winderbürger nicht wahlberechtigt waren. Auch sonstige Wahlunregelmäßigkeiten seien vorgekommen. Ja, wer stellte die Wählerlisten auf? Wer leitete die Wahl? Weibes geschah wohl von den konfessionellen Amtsvorstehern. Ober hat man vielleicht gar die eine oder andere Unregelmäßigkeit zugelassen, um im Falle der Niederlage eine Handhabe für den Protest zu haben?

**„Der innere Feind“** ist neuerdings mehrfach in Preußen aufgetaucht; so auch in der Predigt zur Eröffnung des Landtages. Wer wohl mit dem „inneren Feind“ gemeint ist? Wahrscheinlich das Agrarierium.

**Auch ein großer Unfug.** Der Redakteur des Hensb. Avis hatte in einem Artikel Schleswig als Sönderjylland (Südjütland) bezeichnet. Das Gericht nahm an, das Blatt habe dadurch die Zugehörigkeit von Schleswig zu Dänemark andeuten wollen und verurteilte den Redakteur als unvorsichtigen Geographen wegen groben Unfugs zu 6 Wochen Haft.

**Für die Weltausstellung**, die im Jahre 1900 in Paris stattfinden wird, sind 50 000 M. in den nächstjährigen Reichsetat eingestellt worden.

**Mit eigener Waffe geschlagen.** Als am Freitag bei der Justiznovelle im Reichstage der Zeugniszwang der Redakteure zur Debatte stand, trat der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Herr Rieberding, für den Zeugniszwang ein, indem er sagte:

„Die Regierung kann umhülft angeben, daß dererrat von Staatsgeheimnissen unbestraft bleibt, es mühte sonst in Beamtenkreisen der Eindruck hervorgerufen werden, daß beratige Handlungen straflos begangen werden können. Die Frage wäre eine Desorganisation des Dienstes und eine Veräußerung des Willens, was die heiligsten Beamtenkreise, wofür keine Regierung die Verantwortung auf sich nehmen kann.“

Die Frankf. Ztg., gegen die loeben ein Verfahren auf Zeugniszwang wegen vorzeitiger Veröffentlichung des Etats eingeleitet worden ist, erinnert den Herrn Rieberding an seine eigenen Worte und verlangt, daß nun auch gegen die Hamburger Kadre wegen Verrats von Staatsgeheimnissen vorgegangen werde.

**„Ueber die Fuhmann“** geht der ultramontanen Köln. Volksz. die ungeheure Erhöhung des Marineetats um 40 Millionen Mark. Auch die gleichgenannte Germania meint, die Bewilligung dieser Summe bedeute den Anfang der Verwirklichung der uestlofen Flottenpläne. Dieser Protest will nicht viel besagen. Dem Zentrum ist schon manches „über die Fuhmann“ gegangen und doch haben sie schließlich ja gesagt, wenn sie dabei ein Gesicht machen konnten.

**Als Verteidiger des Duells** tritt in der Staatsz. Zg. der antisemitische Abgeordnete Dr. Viel haben ein. Aus den Bräutigamreden entnahmen zwar „Unbedeutendheiten für die Allgemeinheit“, allein der Berufscolbat müßte „so beschaffen sein, wie er ist“. Dem Herrn ist zu wünschen, daß irgend ein Bräutigam ihm gegenüber von der Waffe „ausgiehigen Gebrauch“ macht.

**Der gute Michel** wird ja von allen als geeignetes Schöpfobjekt angesehen. Die Großgrundbesitzer erhalten ihre 800 Millionen Viebesgaben, und Michel zahlt; die Großindustrie erhält ihre 800 Millionen infolge der Schutzölle, und Michel zahlt; der Militärstat und der Marineetat schwellen immer unförmlicher an, und Michel zahlt. Jetzt will auch die Dampferubvention für den Lloyd um weitere 1 500 000 M. erhöht werden, obwohl sie an sich schon reichen Schiffergeber außerordentlich hoch: Geschäfte gemacht haben, und Michel soll wiederum zahlen. Wird er?

**Das veränderte Urteil des Reichs Staatsanwalts** in Breslau über die fittliche Beschaffenheit der sozialdemokratischen Presse hat Blätter, wie die Schlesische Zg. furchtbar erobrt. Man ist natürlich überrascht, denartigen Anschauungen an einer Stelle zu begegnen, der doch die Bekämpfung „staatsverförender“ Organisationen am meisten an Herzen liegen sollte. Man sieht daraus, wie eigenartig unsere „staatsberöhlenden“ Parteien beröhl werden, wenn ein Richter es wagt, allen Parteienansichten gegenüber „Gerechtigkeit“ widerfahren zu lassen.

Ein **„Schwabenkreuz“** leistete sich ein unterföhliger Vandal, der Expressions des bairischen Bauernbundes, Freierr. Thöngen, indem er beantragte, und trotz des Protestes von Regierungskreisen auch erreichte, daß derselben von dem in Aussicht genommenen Staatsbeitrag für die Handels- und Gewerbetammer von Unterfranken in Höhe von 1200 M. ein Wörlch von 500 M. gemacht würde. Die Kammer hatte nämlich in ihrem Jahresbericht die Händelverträge als einen Wörlchbild in der Entwicklung der deutschen Industrie bezeichnet; dafür „mühte Strafe sein“.

**Den Bräutigamern schmilzt der Kamm.** In einem Rentener kam es in Bromberg zwischen 4 Unteroffizieren und mehreren Arbeitern, wobei die Soldaten blank gegen ihren Gegnern schwere Schödel, Arm- und Beinverletzungen bedachten.

**Folgendes Urteil des Bismarck** fällt ein französisches Organ: „Fakt Bismarck ist eines der verbrecherlichsten Genies aller Zeiten. Dieser Ueber ungeheurer Menschen: Schölscherien ist für alle Uebel der letzten drei Jahrzehnte verantwortlich. Das verruchte System des bewaffneten Friedens ist sein Werk. Er hat aus Deutschland eine große Kaiserrie gemacht. Wird dieser mittelalterliche Junker, dessen brutale Hand versucht hat, unser Jahrhundert des Fortschritts und der Zivilisation um 1000 Jahre zurückzuwerfen, für alle seine Verbrechen sühnen? Allein der Entlassungsbericht, der jetzt durch Deutschland geht, läßt hoffen, daß das alte Ungeheuer um mehr und mehr seinem Untergange zupolieren.“ — Man könnte diesen Artikel fast mit einer Photographie mit Wöngenschen X Strahlen vergleichen! —

**In eine ganz unhaltbare Stellung** hat sich durch die Bismarckdebatte die nationalliberale Fraktion bringen lassen; sie verzichtet in aller Form auf eine eigene Meinung. Der alte nationalliberale Grundlag ist ja bekannt genug; derselbe lautet: Ich kenne die Gründe der Regierung nicht, aber ich billige sie.

**Vom Nischenbrödel.** Wieder ist die Volksschule bei Verteilung des Millionenegens herzlich schlecht weggekommen. Für sie ist nur ein Millionenegens mehr als im Vorjahre ausgeworfen. Wozu braucht auch der Volksschullehrer eine Gehaltserhöhung. Er kommt leicht übermäßig werden, und es ist besser, ihn durch Hunger und Sorge gefügig zu halten.

**Die Postanwaltsbeamten** und Briefträger werden bei den geplanten Gehaltserhöhungen übergangen. Dafür werden die Gehälter der Oberbeamten betröhllich erhöht, um 400 bis 800 M. jährlich, also fast um soviel, als die Briefträger überhaupt erhalten. So teilt der heutige Staat.

**Der Kriegsminister** hat gegen Genossen Fiehl als Redakteur der Rhein.-Westf. Arb.-Zg. wegen Verletzung des Offizierskorps Klage angestrengt. Wird Herr v. Gölster damit glücklicher sein, als mit seinem Auftreten im Reichstage bei der Bräutigamdebatte?

**Pfaff und Baser.** In einer Versammlung zu Pötrrach (Baiern) machte der Pfarrer Döfingcr aus Altdorf das Geständnis, daß der Bubenjins, unter dem in Baiern die Bauern schwer leiden, und deswegen nicht aufgehoben werden könne, weil er einen Teil des Einkommens der Geistlichkeit bilde. Also damit die lieben Pfaffen sich ein rundes Bäuchlein anmäßen können, müssen die Bauern schütten.

**In Snaben gekommen** ist wieder der Leutnant v. Schierfädi, der infolge des Hannoverischen Spielersprozesses seinen Abschied nehmen mußte. Er wird demächst wieder als Leutnant in das 17. (braunschweigische) Jüarezregiment eintreten.

**Gefekwidrig.** Bei der Rippischen Landtagswahl sind sämtliche Alters- und Invalidenrenten vom Wahlrecht ausgeschlossen worden. Das Reichsgesetz verbietet aber, daß die Renten als Armenunterstützung betrachtet werden dürfen.

### Ausland.

**Oesterreich.** Wahlz. In Ris-Heghes (Ungarn) wurden 8 Sozialdemokraten in den Gemeinderat gewählt. Auch in Ghatavor siegen die sozialdemokratischen Kandidaten mit großer Mehrheit.

**Frankreich.** Dem Ministerium des Innern wurde der „Gebetene Fonds“ mit 350 gegen 99 Stimmen bewilligt, nachdem der Minister des Innern erklärt hatte, daß die Fonds zur Verteilung der öffentlichen Sicherheit und nicht zur Subventionierung von Zeitungen verwendet werden sollten.

**Spanien.** Ein Anarchistenprozess wird sich demächst in Barcelona abspielen. 87 Personen sind angeklagt. Der Gerichtshof ist von Militärpersonen gebildet. Die Angeklagten durften sich ihre Verteidiger unter den Offizieren Barcelonas ernennen; im ganzen werden 58 Verteidiger fungieren. Trotzdem wird der Prozess aber sehr schnell zu Ende geführt werden. Für acht Angeklagte wird die Todesstrafe verlangt und wohl auch verhängt und ausgeführt werden.

**Schweiz.** Die Passenanzüfte und zwar die Gescheitellen wie die Gelporenen machen im Ranton St. Gallen gegen die Einführung der Feuerbestattung mobil, die sie als „unwilligen Angriff gegen die geistliche Ordnung des Staates“ betrachten. Die Herren ahnen, daß ihre Stellung noch wichtiger wird, als sie ohnehin schon ist, wenn die Leichenverbrennung eingeführt wird; denn die Möglichkeit einer „Auferstehung des Fleisches“ wird dann auch dem zurückgebliebensten Gehirn nicht mehr einleuchten.

**Italien.** Aus dem Crispiumum. Im Ackerbau-Ministerium sind innerhalb der letzten zehn Jahren 1900 000 Lire für Tapeten ausgegeben worden, und für jedes Postpalet, das 60 Centesimi kostet, sind dort gewohnheitsmäßig 10 bis 15 Lire, also das 18-20fache berechnet worden. Im Justizministerium hat man festgestellt, daß für die Korrektur der Druckbogen des neuen Strafgesetzbuches 500 000 Lire bezahlt wurden. Die Korrekturen haben kaum den hundertsten Teil von dieser Summe erhalten. — Talentvolle Crispi-Schüler!

**Italien.** Wegen des Bestes verdorbener Zeitungen und wegen Verhandlungen für die jungtürkische Partei (oppositionelle Richtung) wurden in Konstantinopel 15 Marine-Kadetten verhaftet.

**Rußland.** Ueber eine eigenartige Demonstration wird dem Bormärts aus Warschau berichtet:

Dies fand Anfang November eine trefflich gelungene Demonstration feien der Arbeiter statt, welche Jungst geht, wie fast sich das Klassenbewußtsein der Arbeiter selbst unter den unglücklichsten russischen Verhältnissen entwickelt hat. In einer der Eisenfabriken von Warschau ist die Malgarnische so leicht eingerichtet, daß schon mehrere Arbeiter dort Verletzungen davontrugen, einige sogar getöbt wurden. Der huzer Zeit hat bei der Arbeit ein unter den Kollegen beliebter Arbeiter der rickhöfliche Gehöhl des Besitzers dieser Fabrik, welcher nicht für genügende Schutzvorrichtungen gesorgt hatte, zum Opfer. Bei der Bekatung

in einem  
stiegen  
jogen  
einde-  
fean-  
der  
Ure-  
vorlich,  
s ist  
seine  
brutale  
Forts-  
Fahrt  
hnen?  
d geht,  
d und  
ntgen-  
durch  
einung,  
genig;  
nicht,  
alle bei-  
aus-  
Ge-  
halten  
es bei  
werden  
400  
früher  
als  
bigung  
Hofier-  
Heid-  
Hoff-  
Hilber  
Walen  
gehoben  
Geist-  
rundes  
ein  
Pfeiler-  
männlich  
jahren-  
bl sind  
aus-  
d, daß  
werden  
ngarn)  
wichtig,  
vidaten  
de der  
willigt,  
daß die  
nicht  
werden  
dem-  
ellagat,  
ie An-  
niger  
höher  
es  
obes-  
schützt  
Ge-  
Wallen  
ie als  
lung  
in die  
lichteit  
dem  
reban-  
1000  
Post-  
mäßig  
eden.  
die  
wuch  
raum  
lent-  
und  
ppri-  
trieb

des Berufsstandes sammeln sich ca. vierhundert Arbeiter an, welche dem Einzelgewerbetreibenden die Unterstützung bis zum Herbst das letzte Geleit geben. Der Zug, welcher durch alle Hauptstraßen der ganzen Stadt sich bewegte, stellte sich allmählich zusammen, indem, wie verabschiedet war, aus verschiedenen Gassen Straßen und Höfen je zwei bis dreihundert Arbeiter zu einer bestimmten Zeit herbeizogen. Die Polizei war auf diese überaus zahlreiche Demonstration nicht vorbereitet und wurde der fortwährend wachsenden Menge gegenüber nicht anfangen. In der Vorstadt Bräga, aus welcher der Trauweg ausging, wurde auf den Weg ein Kranz mit roten Bändern gelegt, welche die Zuschauer trugen: „Unsere lieben Gewerbetreibenden, einem Opfer des Kapitalismus! Die Bedrückten bewahren die ganze Zeit vollkommene Ruhe und Ordnung, die sie auch anrecht verdienen, als sie auf dem Friedhof eine große Anzahl von Besten an gesammelt fanden, die dort erst die roten Bänder vom Grabe entfernten. Die großartige Demonstration hat auf die Einwohner von Wetzlar einen tiefen Eindruck gemacht.“

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Genosse Jacob wurde als Verantwortlicher des Vorkrises wegen Verleumdung der Dresdener Staatsanwaltschaft auf sechs Wochen Gefängnis verurteilt.  
Zu einer Woche Gefängnis verurteilt wurde der Arbeiter des Carlburger Goldbades, Genosse Fiel, weil derselbe gelegentlich des Streiks in dem Gasthause des Besizers und Besizers von Heintz u. Co. in Leutenbruch im Volksthal die Polizei verhöhnt hatte. „Rein anständiger Mann und keine anständige Frau diese den streikenden Arbeitern und Arbeiterinnen von Heintz u. Co. in den Rücken fallen.“  
Die Exekution der Weiber verbot die Stettiner Polizei dem Sozialdemokratischen Klubverein, weil der Vorstand bekannt gemacht hatte, jedes Mitglied solle Freunde mitbringen, die dem Verein beitreten wollten. Es wurde hieraus auf eine öffentliche Verhaftung gefolgt.  
Bei der Polizei benannt wurde Genosse Fahrten in dem Exkurs vom Keller W. in der, weil er auf dem Grabe eines verstorbenen Frachthoffen einen Kranz mit roten Bändern niedergelegt hatte. „Im Namen des Zentral-Komitees und Unterstützungsbundes deutscher Schneider widme ich Dir, Genosse, diesen Kranz.“ Ein Strafmandat über 15 M. brachten diese ohne Erlaubnis des Gerichtes gesprochenen Worte ein.  
Wegen eines Hochs auf die internationale Sozialdemokratie wurde in Finkenau ein Parteigenosse für 3 Tage Haft verurteilt. Die Haftstrafe wurde jedoch in eine Geldstrafe von 10 M. umgewandelt.  
In Finkenau wurde der Bürgermeister Suchsland verurteilt, Frauen zu den Versammlungen des Exillarbeiter-Klubs einzulassen, selbst wenn dieselben ausschließlich Vergnügungszwecke dienen. Man merkt, Herr S. weiß seine in Sachsen gemachten Erfahrungen zu verwenden.

### Parlamentsnachrichten.

Eine Kommissionsarbeit durch die Universitätsstädte haben beschlossen für Holland Genosse von der Weide; für Frankreich Genosse Lafarge; für England Genosse Hundmann; für Italien Genosse Dr. Ferri; und für Deutschland Genosse Dr. Schönlank.  
Der parlamentarische Kommission. Die auf dem Londoner Kongress vereinbarte interparlamentarische Kommission besteht aus folgenden Personen: Belgien: Bamberbe; Dänemark: Kauden; Deutschland: Hebel; Frankreich: James und Wallant; Italien: Ferri; Schweden: Branting; Schweiz: Karl Hürlimann.

### Soziale Uebersicht.

Um die Frage der achtstündigen Lohnzahlung in den Betrieben von Gera in ein rascheres Tempo zu bringen, hat die dortige Textilarbeiterorganisation eine Mitgliederversammlung in das Gasthaus zum Martinsgrund einberufen, in welcher dieser Gegenstand erörtert worden ist.  
Die Errichtung eines Arbeitersekretariats für Mannheim wurde von einer allgemeinen Arbeiterversammlung beschlossen. Man wird aus der Statistik einen entsprechenden Rückschluß zur Errichtung des Sekretariats fordern.  
Eine Darlehnskasse für Handlungsgehilfen wird in nächster Zeit in Berlin ins Leben gerufen werden.  
Aldersrenten für Hebammen. Auf dem im September d. J. abgehaltenen Delegiertenkongress des Vereins deutscher Hebammen ist beschlossen worden, eine Petition an den Reichstag gelangen zu lassen, welche dahin geht, eine gesetzliche Altersversorgungskasse für Hebammen einzurichten, jedoch sollte diese Einrichtung nicht die Staatskasse belasten. Man denkt sich die Regelung der Sache derart, daß bei der Geburt eines Kindes 30 Pf. von der betreffenden Hebamme und 50 Pf. von der Wöchnerin zu zahlen seien. Die jährlichen Geburten, welche 1.900.000 betragen, dürften dann im Ganzen eine Summe von 1.520.000 M. zusammen zu bringen. Nach den angeführten Berechnungen fiel bei einer solchen Summe auf jede Hebamme eine Rente von 400 bis 600 M.  
Verboten wurde ein „öffentliches Kränzen“ des Männergesangsvereins in Carop, das seit 1883 alljährlich abgehalten wurde. Der Kurs wird immer schärfer.

### Jur Arbeiterbewegung.

Die Arbeit eingestellt haben heute in der Maschinenfabrik von Gustav Krebs, Heilenerstraße, sämtliche Dreher, alle Schlosser bis auf zwei, ferner alle Schmiede und Feilschläger, sowie die Fräser, Hobler und Bohrer, insgesamt 48 Mann. Nur 3 Mann einschließlich der Lehrlinge arbeiten weiter. Der Grund zur Arbeitseinstellung liegt in der Forderung der Arbeiter durch die zwei neu eingestellten Meister Manns Degenlohe und Fehrbols. Ueber die Hälfte sämtlicher Arbeiter mußte sich am Freitag bei der Lohnzahlung Strafgebühren gefallen lassen in der Höhe von 25 Pf. bis 3 M. Außerdem versenkte ein Arbeiter Schimpfworte an den Kopf, die ein Offizient gegen sein Gespan anrufen kann, die sich aber charaktervolle Arbeiter

ein für allemal nicht bieten lassen. Zugunfug streng fernzuhalten.

Das Gewerbegericht zu Gotha hat in seiner letzten Sitzung die wichtige Frage entschieden, daß ein Unternehmer sich jederzeit ohne vorherige Einbindung eines Arbeiters entlassen könne, sobald er mit ihm nicht zufrieden ist, weil dieselben „unten“ sei völlig der Willkür der einen Partei anheimgestellt sei und daher keine Bedeutung haben könne.

Der Zentralverband der Arbeiter Deutschlands hält am 14. März, und folgende Tage in Magdeburg seinen vierten Bundesstag ab.

Im Ausnahmefall befinden sich seit dem 17. November in Geseal annähernd 100 Arbeiter. Zugum von Banarbeitern ist fernzuhalten.

Der Streik der Schauerleute Hamburgs nimmt große Dimensionen an. Im Hafen sind die Dampfmaschinen auf Seiten der Streikenden.

Der große Ausbruch der Lithographen und Stein-drucker in Berlin ist durch Vergleich beendet.

Die Arbeit niedergelegt haben wegen Kontraktbruch die Weber der Firma Zalk in Cuxen.

Differenzen ausgebrochen wegen Maßregelung dreier Arbeiter in einer Auerfabrik in Frankfurt (Main). Zugum ist zu vermeiden.

Wegen Streikbruchs aus der Organisation ausgeschlossen hat die Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 17 Mitglieder, meist Schlosser und Klempner.

Die Arbeit niedergelegt haben 16 Ciseleur der Metallgesellschaft in Ladenbach zu Friedrichshagen bei Berlin.

In der Schrägblech Steinbauerei in Rodorf ist ebenfalls ein Streik ausgebrochen. Der Unternehmer sucht nach Annoncen in auswärtigen Blättern — wie uns angegeben wird, auch in der Berliner Volks-Zeitung — auswärtige Steinbeherbranzugehen. Die Ausständigen bitten deshalb die Genossen heranzugehen, dafür zu sorgen, daß der Zugum unterbleibt.

### Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 23. November 1892.

An alle Arbeiter! In den nächsten Tagen wird dem Reichstage die vom Bundesrat zugestellte umfangreiche Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz gehen. Aufgabe der Arbeiterorganisationen, der Gewerkschaften, sowie der Krankenkassen ist es, unverzüglich alle Material, was auf diesen Gegenstand Bezug hat, zu sammeln und den Abgeordneten unserer Fronten zur Verfügung zu stellen. Nur dann, wenn alle Mitstände zur Kenntnis des Reichstages kommen, ist es möglich, die Mängel des Gesetzes zu beseitigen. Man warte mit der Abwendung des Materials nicht bis zur letzten Stunde, da sonst leicht so viel in einigen Tagen zusammenkommt, daß das Wichtigste nicht mehr verarbeitet werden kann. Das, was die Unternehmer an dem Gesetz geändert haben wollen, werden die Vorstände der Berufsorganisationen schon schnell zusammenbringen. Die Arbeiterorganisationen dürfen nicht hinter den Unternahmerverbänden zurückbleiben. Material ist schnell Material gesammelt werden. Namentlich ist Material zu sammeln über zu geringe Arbeitslohn, über zu geringe Arbeitsverdienste, über Rentenverweigerung oder zu niedrige Festsetzung der Einbuße an Arbeitsfähigkeit, ferner über Rentenüberhebungen und über die Behandlung in den „Strafanstalten“. Es ist wichtig, daß jede Gewerkschaft die Erörterung dieser Angelegenheit in einer der nächsten Versammlungen vornimmt, und daß ein Schreibgenosse mit Zusammenstellung des Materials beauftragt wird.

Eine Verleumdungsklage ist gegen unseren Genossen Brandt angehängt worden gegen ein unten konservatives Blatt unter Quellenangabe entnommenen Artikels in Nr. 263 unseres Blattes, betitelt Das besondere Ehrgefühl von Offizieren.

Zu 30 M. Strafe verurteilt wurde heute vom Schöffengericht Genosse Chr. Fisch er, wegen der „Leichenrede“, die er am 22. September am Grabe des verstorbenen Brauers Hennig gehalten haben soll. Die Rede beschränkte sich bekanntlich auf die Worte: „Ruhe lasse, Genosse!“ Der als Zeuge geladene Parre Knuth sagte aus, er habe nicht gehört, was Fischer gesagt hat, lang sei die Rede auch nicht gewesen, aber sie habe auf ihn und den Friedhöfs-Inspektor „einen peinigenden Eindruck“ gemacht. Das Gericht nahm eine Uebersetzung des Vereinsgesetzes als vorliegend an. Der Anwalt beantragte 50 M. Strafe; das Gericht erkannte auf 30 M. Es wird Berufung eingelegt werden.

Jedenfalls hat schon die heutige Verurteilung gezeigt, daß die seiner Zeit über den ganz belanglosen Vorfall von den hiesigen bürgerlichen Blättern verbreiteten Nachrichten durchaus entstellend, zum Teil direkt erlogen gewesen sind.

Zur Kräftigung der Sittlichkeit sollen jedenfalls die Maßregeln beitragen, daß am Vortage und am gestrigen Totensonntage unsere Theater geschlossen waren. Auch sonstige Vergnügungen dürfen nicht stattfinden. Es schließt der Gegenwartsstaat die Sittlichkeit. Daß es etwas Unschickliches und dem Ernst eines Vortages oder Totensonntages zuwiderlaufend sein soll, wenn man sich eine Theater-vorstellung ansieht oder ein Konzert anhört, ist eine Auffassung, die nun einmal in unsern bürokratischen Polizeistaat hineinpaßt wie der Pfaffenstern in die Pfanne. Wie die Netzen rechts, links und sehr machen müssen, so glaubt man auch die Gefühle erwachsener Männer und Frauen auf Kommando in die Sedanmühe und in die Vortagsstimmung hineinbespielen zu können. Die ersten Elemente werden durch solche beherrschenden Einschüchterungen an eine der wenigen Hoffnungen und Unterhaltungen gebracht, die sie sich leisten können, und die aber — nun, die bescheiden die Damenkreiseigen und ähnelnde Stätten hochmoralischer Erbauung. Denn diese werden weder an

Wußt noch an Totensonntagen geschlossen, und das Geschäft, was unsern Theatern und Konzertsälen entgeht, wird ihnen zugestiftet.

Die Eisenbahnen warten noch immer auf Erfüllung ihrer beschiedenen Forderungen. Dabei haben die Eisenbahnen der preussischen Staatsbahnen in den ersten zehn Monaten dieses Jahres rund 40 Millionen M. mehr betragen, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Oktober allein brachte 7.200.000 M. Mehrerträge. Trotz alledem bleibt für die Arbeitslosen nichts übrig; denn Miquel braucht Mamon für Heer und Marine.

Die Glaser haben in gestriger Verammlung eine Fälligkeit des Deutschen Glaserverbandes gegründet, der sofort sämtliche 32 Mitglieder beitreten. Die Organisation entwickelt sich sehr fruchtbar, nachdem lange Zeit durch gewisse Elemente alles rege Vereinsleben unmöglich gemacht worden war.

Eine Klage für Rathenower Malzfabrik, wie sie geschmackvoller nicht gut gebracht werden kann, ist uns zugeteilt. Die Verhandlungen nach hier verhandelt worden. Umge-verheiratete Damen erhalten einen unfrankierten Kartenbrief. In der Erwartung, es handle sich um einen angenehmen Brief, ist der Strafnadel begehrt, und der Kartenbrief angenommen worden, der nichts weiter enthält, als eine plumpe Anpreisung von Rathenower Malzfabrik. Ob es das geeignete Mittel ist, durch Strafpost junge Damen für Rathenower Malzfabrik zu gewinnen, ist billig zu bezweifeln.

Das Scherenscheren ist heute, nicht zusammengetreten. Es wird verhandelt heute gegen den Bauer, Franzmann aus Hohendorf wegen verurteilter Stutzsch, am Dienstag gegen den Schiffer Kärlein aus Dornitz und den Schuhmacher H. aus Weiler wegen Raubes, am Mittwoch gegen den Stationsassistenten H. H. H. aus Föhrn wegen Unterschlagung u. s. w., sowie gegen die Dienstmagd Fräulein aus Wetzlar wegen Raubes, am Donnerstag gegen den Bergmann O. H. aus Wetzlar wegen Unterschlagung, am Freitag gegen den Arbeiter B. H. H. aus G. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen den Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Donnerstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Freitag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Samstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Sonntag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Montag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Dienstag gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H. H. aus F. H. H. wegen Raubes, am Mittwoch gegen die Arbeiter K. H. H. und J. H

Paragrafen wurde dem 15jährigen Gutsbesitzer Johann Blum durch den Austritt eines Herdes die Hirtenschaft gerichtlich. — In Leopoldsdorf wurde einem in einem Dampfzuge beschäftigten Arbeiter von dem Waggon ein Bein vollständig abgetrennt. — In Brühlungen ist der Arbeiter Gottfried Baumisch, in seinem eigenen Heim liegend, durch Hühnerstanz bedrückt, daß glühende Kohlen während des Schlafes des B. aus dem Ofen heransfielen.

**Stadttheater.**

Wilhelm Tell

Schauspiel in 5 Akten von Schiller.

Ammer wieder wird der Theaterbesuchern Gelegenheit gegeben zu beobachten, daß Herr Holz seinen Vortritt als Direktor des Stadttheaters verlassen wird. Auch die Aufführung des Tell gestaltete sich unter seiner Regie am Sonntage zu einer ausgezeichneten Leistung. Die gerade in diesem Schauspiel außerordentlich schwierige Inszenierung wurde glatt und verständnisvoll erledigt. Nur auf ein kleines Versehen ist aufmerksam gemacht. Bei der Bühnenszene spannte sich über die Bühne ein von dem vorhergehenden Auftritt herübergebliebenes Baumgäst. Das will in die weibliche Felskammer nicht passen. Die Künstler wurden ihren Aufgaben durchweg, zum Teil sogar in ganz hervorragender Weise gerecht. Der Tell des Herrn Schneider war überaus wirkungsvoll und nicht ohne Originalität. Doch er in der Schlussszene mit Barriade den geachteten Novitäten gar so sehr herausstrecken muß, liegt am Autor, nicht am Künstler. Auch der Geiler des Herrn Rorstedt war eine treffliche Leistung. Herr Diebach wurde als Dinglinghauser bei seinen prophetischen Weisungen so laut. Die ergreifende Szene mußte noch besser wirken, wenn die Stimme mit dem letzten Ausrufen des Herodes nicht gleich

Schritt halten kann; eine solche Darstellungsweise würde physiologisch auch richtiger sein. Wie die genannten Künstler, so verdienen auch alle anderen Hauptrollen lobende Erwähnung. Jeder that das Seine, um die Vortreibung zu einer gelungenen zu machen, und sie ist gelungen, gelungen im vollen Maße. Th.

**Aus dem Reich.**

**Hamburg.** Ein aus Nordost sächsischer Hofrat, welcher sich Diebstahl und Unterschlagung zu Schulden kommen ließ, wurde in einer hiesigen verurtheilt. Wiederholte Verurtheilung durch ein Verdict für Ordnung und Sittlichkeit. — **Stettin.** Als ein Opfer seines Berufes hat der bekannte Chirurg Dr. Hans Schmidt in Stettin. Derselbe zog sich bei einer Operation eine Blutvergiftung zu, die seinen Tod herbeiführte. — **Köln.** Zum Grubenunglück auf der Höhe, General-Plummeten wird berichtet: Von 32 Eingefangenen fanden 24 Vergleiche den Tod. Die Beerdigung der Toten erfolgte Sonntag in Reddinghausen.

**Griechen der Redaktion.**

**Treuer Abonnent.** Ihre Betrachtung über die letzte Kaiserrede ist hübsch sehr hübsch. Aber veröffentlichten können wir sie nicht von wegen dem Kaiser. — **Giebichenstein.** Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Und B. wird mit dem Betrieb des Wollberger Meßes diese Arbeit erledigen. Kluge doch auch der Vorwärts unglücklich, daß der Berliner Sozialist, eines der berühmtesten

Platzblätter, sich mit 200 000 Abonnenten brüsten könne. Die wettas meffen Abonnenten besitzen kein Arbeiter. So lange nicht jeder Arbeiter zu dem Bewußtsein kommt, daß er unentgeltlich an sich und seinen Kollegen freudig, wenn er ein geringeres Maß unterstellt, daß das Arbeitervergnügen so lange wird die beständige Gefährdung auch anderen. Doch stille und unbedruckte Arbeit vermag mit der Zeit viel.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Brandt in Halle.

**Eiserne Nippischchen**  
(siehe Abbildung) von 3 Mark an.  
**Vernickelte Etagere**  
6 bis 28 Mark.  
**Bauernische,**  
Jag. Inthertische  
in großer Auswahl von 3 Mark an.  
**Rauchtische, Schirmständer.**  
**C. F. Ritter, Halle a. S.,**  
Leipzigerstr. 90.

**Naumburg.**

**öffentliche Volks-Versammlung**

Dienstag den 24. November abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zum schwarzen Adler.  
Referent: Reichstags-Abgeordneter Seyor-Steinig.  
Um zahlreichem Besuch bittet  
Der Einberufer.

**Freireligiöse Gemeinde, Weishensels.**

Mittwoch den 25. Nov. abends 8 1/2 Uhr im Saale der Centralhalle  
**öffentlicher Vortrag**  
des Herrn Dr. W. K. K. K.  
Thema: Die zehn Gebote. Diskussion.  
Eintritt jedermann frei.

**Hinzel Restaurant**

große Ulrichstraße 50, I.  
Heute Dienstag  
**großes Schlachtfest.**  
Von früh 9 Uhr an Wellfleisch, abends frische Wurst und Suppe.  
Für gemüthliche Unterhaltung ist bestens gesorgt.  
Es ladet freundlichst ein  
W. Hinzel.

**R. Schulzes Restaurant,**

Glauchauerstraße 33.  
Dienstag den 24. November  
**großes Schlachtfest.**  
Früh 8 Uhr Wellfleisch,  
abends frische Wurst und Suppe.  
ff. Güntherisches Lagerbier.  
Der Obige.

**Zeitz, Wasserberg, Gde Stiftsberg 13.**  
**Direkter Einkauf der billigen Schuhfabrik M. Seyfert.**

**Stadt-Theater in Halle.**

Direktion: Hans Julius Raab.  
Dienstag den 24. November  
66. Vorstellung. — 50. Abonnements-Vorst.  
Farbe: rot.

**Die Hochzeit des Figaro.**

Romische Oper in 4 Aufzügen v. Lorenzo da Ponte, in der Bearbeitung v. F. Ries.  
Musik von W. A. Mozart.

Mittwoch den 25. November 1896.  
67. Vorstellung. 16. Vorst. aus Abonnement  
2. u. 1. Act. Götterpiel d. königl. preuß. Hof-  
schauspiels Karl Sonntag  
Ehrenmitgl. d. Großherzogol. Hoftheaters  
zu Weidenburg-Schmerin u. d. Herzogol.  
Hoftheaters zu Coburg-Gotha.

**Frauen-Gymnastik.**

Schwan in 1 Akt von Karl Sonntag.  
Anton Walter. Karl Sonntag a. G.  
Hierauf:

**Ein Knopf**

oder: Der Universitätsprofessor in  
tausend Nöthen.  
Luftspiel in 1 Akt von Julius Reyer.  
Dr. Bingen. Zum Schluss:

**Der Sklave**

oder: Der Schwelgerevade aus  
Lafayette.  
Luftspiel in 4 Akten v. G. v. Profer.  
Titus War. . . . Karl Sonntag a. G.

**Thalia-Theater**

Geiststr. 42-43.  
Montag:  
Novität. **Vodsprünge** Novität.  
Luftspiel in 3 Akten von Kraas und  
Hirshberger.

**Der Seuchentöchter.**

Luftspiel in 4 Akten v. G. v. Profer.  
Viktor von Brandt. . . . Direktor Gluth  
Donnerstag:  
Einmaliges Götterpiel des königl. Hof-  
schauspiels Herr Albrecht Steffler  
aus Kassel:

**Rorncius Vog.**

**Walhalla-Theater.**

Direktion Rich. Hubert.

**Neuer Spielplan:**

De Vry's Galerie lebender Meister-  
werke. (Durchweg neue Bilder!) — Mr.  
Williams, Bravour-Akrobat mit den  
Jüngern-Ringkämpfern Ado u. Cannon.  
Die Geschwister Adele u. Adolf  
Marcellions, multifacette Bravour-  
Hand-Akrobaten. — Mr. Maxon, Fuß-  
Gambist. — Miss Etoile Gerardo,  
Equilibristin auf dem Drahtseil mit ab-  
gerichteten Tauben. — Die Geschwister  
Emmy u. Jean Grasse, Imitations-  
Duetisten. — Herr Henry de Vry,  
Pianist und Charakteristiker. — Frä.  
Alara Konrad, Vieder- und Balzer-  
Sängerin. — Die Geschwister Anna  
und Siegmund Vinas, Original-  
Gefangene Duetisten.  
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr

**Panorama**

Fischstr. 6. Preis. Fischstr. 6.  
6. XIII. Serie:

**Wirt und Schönbrunn.**

Karten à 15 Pf. sind zu haben in der  
Buchhandlung von A. Leopold, Holz-  
mauer 2a.

**Schlachtfest.**

Dienstag  
Ferd. Weber, Fischstr. 6.

**Schlachtfest.**

Dienstag  
Strasser, Thomaststr. 6.  
heute Dienstag: Schlachtfest.  
H. Otto, Zeitz, Schützenstr.

**Gingefandt.**

Dem Denunzianten von der Hofstraße sowohl wie meiner werthen Kund-  
schaft hiermit zu wissen, daß ich seit Beginn der Republik weder denotiertes  
Wier noch Weisware von denotiertem Mehl führe. Sollte nun nach diesem  
Gingefandt mir eine ähnliche Denunziation zu Ohren kommen, so werde ich mich ge-  
nötigt, gegen solche Personen die schärfsten Maßregeln in Interesse meiner Ehre  
zu ergreifen. Weiter hat dieser Denunziant sich geduldet, ich hätte ein Feß  
Wier zum besten gegeben, um nicht veröffentlicht zu werden.  
Julius Banas, AdolfsstraÙe 9 a.

**E. Hugo Klose**  
Markt 22, Hotel goldener Ring.  
**Feinste Tafel-Butter**  
per Pfund 1.20 Mk.  
**Sahnen-Margarine**  
per Pfund 60 und 70 Pf.  
**Käse, 3/4 Pfund schwer,**  
per Stück 20 Pf.

**C.G. NICOLAI**  
LEIPZIGER-STR. No 13  
**NEUESTE HÜTE**  
in  
**GROSSER AUSWAHL**  
**BILLIGSTE PREISE**

**Lederhandlung**  
Karl Friedrich Nachfolger  
gr. Wärfelstraße 2.  
Nähe des Rotfeller.  
**Zohl- und Oberleder-**  
**Ausschnitt**  
zu sehr billigen Preisen.

**Gänsepökelfleisch**  
per Pf. 55 und 60 Pf. empfiehlt  
**W. Dudenbostel,**  
Breite u. Laurentiusstr. Ecke.

**F. Kupferschmidt,**  
Giebichenstein, Sobothstraße 18,  
empfiehlt sein Lager in Obst und  
Gewürzen, eingetrottenen Brei-  
seln und Heibelbeeren. Materialwaren.  
Fischgänger v. Günther u. Eisenburg.

**Bro! Bro!**  
Groß u. kräftig empfiehlt  
Lhorstraße 20.  
Es empfiehlt sich C. F. Ritter,  
Schuhmachereier, Liebenauerstr. 168 II.

**Sämtl. Parteischriften**

empfiehlt Die Volksbuchhandlung.

**Schwarzbrod,**

sehr groß u. kräftig, 1. u. 2. Sorte,  
empfiehlt  
Otto Hänel,  
Gatz 12 u. Geiststraße 46.

**Kartoffeln!**

ff. Rübshäuser, Ragnum bonum,  
Saxonia, rauschigste runde empfiehlt  
billigst und frei Haus Giebichenstein.

**C. Schmidt, gr. Brunnenstr. 18**

**Wittelsung.**

Material, Kolonialwaren, Waich-  
artikel sowie sämtliche andere Waren  
5 Bros. Adress.

**S. Spiess, Bohmstr. 23.**

Sehr schöner vater Mahagoniisch  
zu verkaufen Marktstraße 50 I. 2.

**Schäferhund,**

auf Kollungen laufend, zu kaufen  
geucht. Off. mit Preis sub. B. c.  
12 999 beider. Rud. Woffe, Halle.

**200 Mark Gläubung!**

Ende Dezember voriges Jahres  
wurde mir mein schwarzer Hund  
vergiftet. Wer mit dem Thiere so  
nachsicht macht, daß ich denselben  
gerichtlich bestrafen lassen kann, er-  
hält obige Belohnung.  
Max Zouner, Meißenerstr. 167.

**Unserm Stabvater Friedrich Hamann**

zu seinem hundertjährigen Wiedenfest die besten  
Geldwünsche.

**Ne noch zwei!**

Eine Tafelgebirge gefunden  
Friedrich Schmidt, Döblenerstr. 26.  
H. Wöhl, 34 Thür. Straße, 20 Thür.  
berm. 1. Januar Wännenhöhe 62, 1 r.  
Eine Wohnung zu vermieten  
Thorst, 34, II.

**Die grösste Auswahl von Spielwaren**  
bei billigster Preisstellung  
tödet man bei  
**C. F. Ritter**  
Halle a. S.  
Leipzigerstr. 90.  
Erstes u. grösstes  
Spielwaren-Geschäft.



Verlag und für die Presse verantwortl. C. F. Ritter. — Druck der Halle'schen Buchdruckerei (C. F. m. h. S.), Halle a. S.